

Publikationsserver des Leibniz-Zentrums für
Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Archiv-Version



Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische
Forschung Potsdam

Maik Tändler

Entsorgung der NS-Geschichte: Armin Mohlers *Vergangenheitsbewältigung*

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2989>

In: Die radikale Rechte in Deutschland, 1945–2000. Eine kommentierte Online-
Quellensammlung, 03.03.2026, <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2989>

Archiv-Version des ursprünglich auf dem Portal *Die radikale Rechte in Deutschland, 1945–2000. Eine kommentierte Online-Quellensammlung* am 03.03.2026 erschienenen Quellen-Kommentars <https://radikale-rechte.de/comment/030-taendler-mohler-vergangenheitsbewaeltigung> (letzter Zugriff: 03.03.2026)

Copyright © 2026 - Dieser Text wird veröffentlicht unter der Lizenz Creative Commons BY-NC-ND 4.0 DE. Eine Nutzung ist für nicht-kommerzielle Zwecke in unveränderter Form unter Angabe des Autors bzw. der Autorin und der Quelle zulässig. Im Artikel enthaltene Abbildungen, Texte und andere Materialien werden von dieser Lizenz nicht erfasst.



Entsorgung der NS-Geschichte: Armin Mohlers *Vergangenheitsbewältigung*

von
Maik Tändler

Im Jahr 1968 formulierte [Armin Mohler](#) auf rund 100 Seiten 50 Thesen gegen die „Vergangenheitsbewältigung“, wie in der Bundesrepublik seit den späten 1950er-Jahren die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus genannt wurde. Das Buch suggerierte, dass die Deutschen nunmehr die wahren Opfer seien, da sie im Unterschied zu anderen Nationen für ihre Kriegsführung büßen müssten. Die nummerierten Thesen beginnen jeweils mit einer Kurzfassung, auf die eine ein- bis dreiseitige Erläuterung folgt. Die Kurzfassungen bilden auch das Inhaltsverzeichnis, das somit einen Gesamtüberblick über alle Thesen bietet. Die hier abgebildete Quelle ist ein kurzer Ausschnitt aus dem Buch, das 1968 im Stuttgarter Seewald Verlag erschienen ist.

Armin Mohler und die „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik

Der rechtskonservative Publizist [Armin Mohler](#) (1920–2003) stammte aus der Schweiz, verbrachte den Großteil seines Lebens jedoch in der Bundesrepublik. Er gilt als Vordenker der Neuen Rechten und beeinflusste unter anderem [Karlheinz Weißmann](#) und [Götz Kubitschek](#). Ein besonders wichtiger Bezugspunkt neurechter Ideologie ist die sogenannte Konservative Revolution, über die [Mohler](#) seine 1950 veröffentlichte Doktorarbeit verfasst hat. Unter dem Begriff, dessen Gebrauch er nachhaltig prägte, fasste er verschiedene antidemokratische, antiliberalen und nationalistischen intellektuellen Strömungen in der Weimarer Republik zusammen. Die Konservative Revolution war zwar nicht mit dem Nationalsozialismus identisch, es gab jedoch viele ideologische Überschneidungen, und beide waren vereint im Kampf gegen die Demokratie von Weimar. Deshalb werden die Konservativen Revolutionäre in der historischen Forschung häufig als geistige Wegbereiter des Nationalsozialismus angesehen.

[Mohler](#) sympathisierte mit der Konservativen Revolution und wollte ihr Gedankengut, das nach 1945 wegen der Erfahrung der NS-Herrschaft diskreditiert war, in der Bundesrepublik in neuer Form wiederbeleben. Dem stand jedoch die von ihm als „Nationalmasochismus“ verunglimpfte Erinnerung an den Nationalsozialismus im Weg.^[1] [Mohler](#) war kein Neonazi, der das „Dritte Reich“ verherrlichte oder neu errichten wollte. Er verharmloste aber den Nationalsozialismus und relativierte seine Verbrechen, um in der deutschen Politik nationalistisch-autoritäre Ideen wieder hoffähig zu machen. Er forderte deshalb einen „Schlußstrich unter die Vergangenheitsbewältigung“, damit „die Deutschen wieder zu einer normalen Nation wie jede andere“ werden konnten.^[2] „Normal“ bedeutete für ihn unter anderem, wieder einen von der NS-Vergangenheit ungetriebenen Nationalstolz zu entwickeln und eine machtbewusste Außenpolitik zu betreiben.

Viele andere rechte oder rechtskonservative Intellektuelle in der Bundesrepublik teilten [Mohlers](#) Ansichten zur Vergangenheitsbewältigung. Sie mussten jedoch seit Anfang der 1960er-Jahre zu ihrem Erschrecken beobachten, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen nicht aufhörte, sondern sich intensivierte. 1961 trug erst der Eichmann-Prozess dazu bei, dann ab 1963 der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Solche und andere Ereignisse bestärkten die intellektuelle Rechte in der Überzeugung, offensiv gegen die Vergangenheitsbewältigung ankämpfen zu müssen.

[Mohlers](#) Thesen trafen im rechtsradikalen Spektrum zweifellos auf Zustimmung. Er selbst verstand sich im betrachteten Zeitraum allerdings als konservativ und schrieb für verschiedene konservative Zeitungen. Auch der Seewald Verlag, der Mohlers Schrift zur Vergangenheitsbewältigung veröffentlichte, war auf ein gebildetes konservatives Publikum ausgerichtet. Die [Studiengesellschaft für Zeitprobleme e.V.](#) wiederum, in deren Reihe das Buch erschien, war eine Tarnorganisation der Psychologischen Kampfführung/Psychologischen Verteidigung der Bundeswehr und unterstand somit dem Bundesverteidigungsministerium.^[3] Sie hatte unter anderem den Auftrag, nach der Erfahrung des letzten Kriegs in der Bevölkerung wieder eine positive Einstellung zum Militär zu fördern, und verteilte die Bücher ihrer Schriftenreihe in westdeutschen Bildungseinrichtungen.

Für [Mohler](#) war dies eine Gelegenheit, eine größere Leserschaft mit seinen Thesen zur Vergangenheitsbewältigung zu erreichen. Dafür nahm er, wie er später zugab, auch in Kauf, dass er manche seiner Ansichten nicht offen formulieren konnte. Im Vorwort zur Neuauflage seines Buches von 1980 bereute er es beispielsweise, dass er darauf verzichtet hatte, die Verbrechen der Deutschen gegen die Verbrechen anderer Nationen aufzurechnen.^[4] [Mohlers](#) Hauptargument blieb davon aber unberührt, nämlich dass die Erinnerung an die NS-Zeit nur den Zweck der Erpressung und Manipulation habe. Außenpolitisch diene sie als Instrument der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, ein geteiltes Deutschland dauerhaft davon abzuhalten, wieder zu einer souveränen Großmacht aufzusteigen. Im Innern der Bundesrepublik wiederum werde sie zur Diskreditierung konservativer und rechter Positionen genutzt, und der dauernde Verweis auf das „Dritte Reich“ habe zu einem schwachen, wehrlosen Staat geführt, der keine Ordnung mehr schaffen könne. Um diesen Zustand zu beenden, plädiert [Mohler](#) unter anderem für eine Generalamnestie für die in der NS-Zeit begangenen Verbrechen. Im Folgenden wird Mohlers Argumentation anhand von drei exemplarisch ausgewählten Thesen genauer analysiert.

Vergangenheitsbewältigung als politische Erpressung

In These 19 behauptet [Mohler](#), dass jede Aussage über die NS-Zeit zwangsläufig politische Folgen habe. Wenn beispielsweise ein Historiker damalige Verbrechen erforsche, könne eine „ausländische Macht“ seine Untersuchungsergebnisse verwenden, um die Bundesrepublik kleinzuhalten. Auch die „Ausgaben des Bundesfinanzministeriums“ und die Personalentscheidungen von Parteien würden beeinflusst. Damit spielt [Mohler](#) auf Entschädigungszahlungen für NS-Unrecht und Fälle wie den Rücktritt von Vertriebenenminister Theodor Oberländer 1960 an. Zeitungen hätten ihre politische Ausrichtung verändert, als „über deren führende Köpfe plötzlich belastendes Material“ aus der NS-Zeit auftauchte. Dahinter stand die Überzeugung rechter Intellektueller, dass Liberale

und Linke in der Bundesrepublik die Vergangenheitsbewältigung dazu nutzten, um eine mediale „Meinungsdiktatur“ zu errichten.

Schließlich wirft [Mohler](#) der Geschichtswissenschaft vor, sich nur auf das „besonders Belastende“ für Deutschland zu konzentrieren. In Bezug auf den Nationalsozialismus seien dadurch „weite Gebiete“ vernachlässigt worden, in denen es keine Verbrechen gegeben habe. Hier zeigt sich ein erster Aspekt der argumentativen Strategie, die NS-Verbrechen nicht zu leugnen, sondern zu relativieren. [Mohler](#) geht es dabei auch darum, die Deutschen dafür in Schutz zu nehmen, dass viele von ihnen die Machtübernahme Hitlers begrüßt und sich bereitwillig in den Nationalsozialismus integriert hatten. Das sei, wie er in einem anderen Buch schreibt, nur im Nachhinein als Fehler erkennbar, da man von den späteren Verbrechen des Regimes nichts habe wissen können. Zudem habe es in vielen anderen europäischen Ländern ähnliche politische Entwicklungen gegeben.^[5]

Die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen als Unrecht

Schon in These 12 weist [Mohler](#) darauf hin, dass „vor Auschwitz, während Auschwitz und nach Auschwitz“ viele Völkermorde von anderen als den Deutschen begangen wurden.^[6] Dieser argumentative Faden wird in These 21 wieder aufgenommen, in der Mohler auf die juristische Ahndung von NS-Verbrechen eingeht. Er hält sie für ungerecht, da nur die Verbrechen der Deutschen bestraft würden. Dabei unterscheidet er nicht zwischen der Gesamtheit der Deutschen und der kleinen Gruppe der tatsächlich Angeklagten, so dass der Eindruck entsteht, jeder Prozess gegen einzelne NS-Täter sei ein Prozess gegen ganz Deutschland und damit eine Art Kollektivschuldvorwurf. In der „breiten Bevölkerung“ gebe es, so [Mohler](#), keine Zustimmung zu den Prozessen, weil alle anderen am Zweiten Weltkrieg beteiligten Nationen „die Verfolgung ihrer eigenen Kriegsverbrecher eingestellt“ hätten.

Hier lässt sich erneut die Relativierungsstrategie erkennen: Vernichtungskrieg und Völkermord werden pauschal als „Kriegsverbrechen“ charakterisiert, die ähnlich auch von Angehörigen anderer Nationen begangen worden seien. Damit bezieht sich [Mohler](#) auf seine 13. These, in der er argumentiert, dass sich die moderne Kriegsführung immer gegen ein feindliches Volk als Ganzes richte, wodurch der Übergang vom Krieg zum Genozid fließend geworden sei. Deshalb könne der Völkermord, den die Deutschen begangen hatten, nicht als etwas „qualitativ völlig Unvergleichliches“ von den Kriegsverbrechen anderer Völker unterschieden werden, da alles auf dieselbe Kriegslogik zurückzuführen sei.^[7] Implizit behauptete [Mohler](#) damit, dass die millionenfach systematisch ermordeten Juden aus ganz Europa so etwas wie reguläre Kriegsgegner Deutschlands gewesen seien. In den Thesen 43–45 fordert [Mohler](#) dann explizit eine Amnestie für alle im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen.

Die Deutschen als die „neuen Juden“

In These 22 verwendet [Mohler](#) den Begriff des „Bewältigungs-Traumas“, um die Vergangenheitsbewältigung als Ursache einer kollektiven psychischen Störung darzustellen. Traumatisiert waren

demnach nicht die Opfer des Nationalsozialismus, sondern „die Deutschen“, weil ihnen immer noch die NS-Vergangenheit zur Last gelegt werde. Dadurch seien sie zu einem „negativ privilegierten“ Volk geworden, so [Mohler](#) in Anlehnung an eine Formulierung, die der bekannte Soziologe Max Weber (1864–1920) für das Judentum verwendet hatte. Die „UNO-Charta“, also das Gründungsdokument der Vereinten Nationen von 1945, habe dieses negative „Sonderstatut“ der Deutschen „juristisch fixiert“. Damit meint [Mohler](#) die sogenannte „Feindstaatenklausel“ der Charta, die den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs Handlungsfreiheit im Umgang mit den besiegten Nationen – das hieß vor allem Deutschland und Japan – einräumte.

In seinem Bestreben, die Deutschen als die größten Opfer der Nachkriegszeit darzustellen, geht [Mohler](#) im Folgenden so weit, ihre angebliche weltweite Diskriminierung mit dem Antisemitismus gleichzusetzen. Im Ausland werde über die Deutschen geschimpft, „wie man früher über die Juden schimpfte“, die Deutschen seien zu den „neuen Juden“ geworden und sie müssten, wie zuvor jahrhundertlang die Juden, als „Sündenböcke“ für alles Böse herhalten – im Grunde also hatte aus Mohlers Sicht die Deutschenfeindlichkeit den Antisemitismus sogar abgelöst. Wer jedoch das Böse nur in den Deutschen sehe, bemerke es nicht, wenn es aus einer anderen Richtung komme. Die „fürchterlichen Ereignisse jener nahen Vergangenheit“ hielten nur eine Lehre bereit, die „für alle“ und nicht nur für die Deutschen gelte, nämlich die Warnung vor Ideologien, die Menschen „zur unbeschränkten Verfügung über andere Menschen ermächtigen“. In dieser Bemerkung steckt eine im Kalten Krieg verbreitete Vorstellung, nach der Nationalsozialismus und Kommunismus als totalitäre Ideologien wesensverwandt seien. Da der Nationalsozialismus jedoch besiegt war, so die Schlussfolgerung von rechts, müsse man sich in der Gegenwart ganz auf die Bekämpfung des Kommunismus, also des ‚linken‘ Totalitarismus konzentrieren. Die Vergangenheitsbewältigung lenke von dieser Aufgabe ab und schwäche den Staat gegen seine Feinde von links.

Fazit

Viele Einzelargumente, die [Mohler](#) gegen die Vergangenheitsbewältigung in Anschlag gebracht hat, sind zeitgebunden und spiegeln die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik der 1960er-Jahre wider. Die grundlegenden, auf eine Relativierung der NS-Verbrechen zielenden Argumentationsmuster zählen jedoch bis heute zum Repertoire einer radikalen Rechten, die das Gedenken an den Holocaust und andere Verbrechen der NS-Zeit als „Schuld kult“ verhöhnt und beenden will.

[1] Armin Mohler, Was die Deutschen fürchten. Angst vor der Politik – Angst vor der Geschichte – Angst vor der Macht, Stuttgart-Degerloch: Seewald Verlag, 1965, S. 146.

[2] Mohler, Vergangenheitsbewältigung, S. 101.

[3] Dirk Drews, Die Psychologische Kampfführung/Psychologische Verteidigung der Bundeswehr – eine erziehungswissenschaftliche und publizistikwissenschaftliche Untersuchung, Diss. Universität Mainz 2006, S. 285–331.

[4] Armin Mohler, Vergangenheitsbewältigung, 3. überarb. Aufl., Krefeld: Sinus, 1981, S. 9f.

[5] Mohler, Was die Deutschen fürchten, S. 162–171.

[6] Mohler, Vergangenheitsbewältigung, S. 32.

[7] Mohler, Vergangenheitsbewältigung, S. 34f.

Quelle:

19 Jede Aussage zur Vergangenheitsbewältigung hat politische Konsequenzen

Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne rein theologische, philosophische, juristische, historische oder moralische Aussagen zur Vergangenheitsbewältigung machen. Da die Vergangenheitsbewältigung zum zentralen Regelmechanismus der Politik und weiter Bereiche der Gesellschaft geworden ist, muß jede solche Aussage – auch gegen den Willen dessen, der sie macht – ihre politischen Folgen haben.

Greifen wir das Beispiel historischer Forschung heraus. Nehmen wir einen Historiker, der eine Untersuchung etwa über Partisanenbekämpfungsmethoden der Wehrmacht oder über ein Vernichtungslager veröffentlicht. Eine solche Untersuchung prägt nicht nur das allgemeine politische Klima mit. Sie kann auch ganz konkrete politische Folgen haben. Beispielsweise kann eine ausländische Macht aus ihr Argumente beziehen, um die Bundesrepublik nicht als vollgültigen Partner anzuerkennen; in Deutschland können die Ausgaben des Bundesfinanzministeriums, kann die Personalpolitik einer Partei von ihr beeinflusst werden. Man hat sogar Kursänderungen von Zeitungen erlebt, als über deren führende Köpfe plötzlich belastendes Material auftauchte.

Kein Forscher kann sich dem Bewußtsein der Möglichkeit solcher Folgen entziehen. Das heißt nicht, daß Schönfärberei oder das Verschweigen von Unangenehmem die Folge sein müßte. Wahrscheinlicher ist sogar, daß der angespannte Wille zu wissenschaftlicher Objektivität den Historiker antreibt, gerade das für sein Land besonders Belastende herauszustreichen. Die bisherige Erforschung des Dritten Reiches belegt das: der Suchscheinwerfer hat sich vor allem auf diejenigen Sektoren gerichtet, in denen es zu Verbrechen gekommen war – weite Gebiete jedoch, wo das nicht der Fall war, sind unbeachtet geblieben.

[...]

21 Das Recht ist unteilbar – oder es ist nicht

[...]

Die Vergangenheitsbewältigung war ein Versuch, die für das Individuum geltenden Grundsätze von Moral und Recht auch für Kollektive zur Richtschnur zu machen. Ein solcher Versuch ist aber von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die Regel nur für ausgewählte Menschengruppen, nicht für alle gleichmäßig gelten soll. Es ist oft festgestellt worden, daß der justizförmigen Bewältigung der Vergangenheit jeder Konsens mit der breiten Bevölkerung und damit auch jede läuternde Wirkung abgehe. Daran ist schuld, daß die Deutschen allein noch ihre während des Krieges begangenen Verbrechen sühnen sollen. Alle anderen Nationen, die am Zweiten Weltkrieg mitmachten – auch die damals mit Deutschland verbündeten – haben Amnestien erlassen und die Verfolgung ihrer eigenen Kriegsverbrecher eingestellt.

Der Versuch, das Recht zur Richtschnur für Nationen zu machen, wird zum Bumerang, wenn er auf die besiegten Nationen – oder gar nur auf eine unter ihnen – beschränkt wird. Das würde zur Folge haben, daß im Bewußtsein der Betroffenen nur eine Schuld Hitlers übrig bliebe: die, den Krieg verloren zu haben.

22 Sündenböcke sind gefährlich, weil sie das Übel voreilig lokalisieren (ethnische Fixierung des Übels)

In Abwandlung eines Wortes von Max Weber kann man sagen, daß die Vergangenheitsbewältigung die Deutschen zu einem „negativ privilegierten“ Volk gemacht hat. Das Sonderstatut für die Deutschen, das die UNO-Charta juristisch fixiert hat, ist auch stimmungsmäßig zu einer Realität geworden. Und gerade hier zeigt sich deutlich, wie sehr Deutsche und Ausländer gemeinsam den verwirrenden Komplex des Bewältigungs-Traumas produzieren. Dem Ausländer, der global über die Deutschen schimpft wie man früher über die Juden schimpfte, entspricht spiegelbildlich der Deutsche, der sich dafür entschuldigt, einer zu sein. Der Deutsche, der sich betont von allem Deutschen distanziert und äffisch Gewohnheiten anderer Völker zu übernehmen sucht, ist heute genauso zu einer weltbekannten Figur geworden wie sein naßforschendes wilhelminisches Korrelat, das schnurrbartwirbelnd einst die Welt am deutschen Wesen genesen lassen wollte.

Es hat allerdings auch immer einzelne Ausländer gegeben, die sich dagegen stemmten, aus den Deutschen die Prügelknaben, die „neuen Juden“ dieser Nachkriegszeit zu machen. Vor allem waren es immer wieder einzelne Juden, die sich weigerten, das Böse ethnisch auf ein bestimmtes Volk zu lokalisieren. Da ihr eigenes Volk jahrhundertlang als Sündenbock gedient hatte, wissen sie, welche Gefahren in dieser scheinbar so bequemen Einrichtung stecken. Was beim Antisemitismus jedermann einleuchtet, sollte auch für die Deutschen gelten. Ein solcher ethnisch fixierter Sündenbock lenkt ab, weil er die Aufmerksamkeit in eine einzige Richtung lenkt. Es erlaubt dem Bösen, das ja kein deutsches Monopol ist, das nächste Mal sich unbemerkt als Wolf im Schafspelz zu nähern. Wenn die fürchterlichen Ereignisse jener nahen Vergangenheit wenigstens *ein* Gutes für *alle* haben könnten, dann dieses: davor zu warnen, den Menschen in Situationen zu bringen, in

<https://doi.org/10.14765/zsf.dok-2989>

welchen er sich von Ideologien zur unbeschränkten Verfügung über andere Menschen ermächtigen läßt.

Armin Mohler, *Vergangenheitsbewältigung. Von der Läuterung zur Manipulation*, Stuttgart-Degerloch: Seewald Verlag, 1968, S. 45–50 (gekürzt).